Stadt Karlsruhe
Schul- und Sportamt
Blumenstraße 2 a, 76133 Karlsruhe

Vertragsbedingungen Modulare Schulkindbetreuung an öffentlichen Grundschulen der Stadt Karlsruhe ab dem Schuljahr 2027/28

1. Trägerschaft

Grundschüler*innen in Karlsruhe haben die Möglichkeit, nach dem garantierten und verpflichtenden Unterrichtsblock (2. bis 5. Schulstunde) der verlässlichen Grundschule und an Ganztagsgrundschulen nach dem Unterricht an einem Betreuungsangebot teilzunehmen. Dieses nennt sich Modulare Schulkindbetreuung und besteht aus mehreren Bausteinen (Modulen). Die Modulare Schulkindbetreuung wird durch pädagogisches Personal erbracht und kann von den gesetzlichen Vertreter*innen der Schüler*innen gebucht werden. Es handelt sich dabei um ein entgeltpflichtiges Angebot. Trägerin des Angebots ist die Stadt Karlsruhe.

2. Betreuungszeiten/Allgemeines

Die Teilnahme am Angebot ist nicht verpflichtend. Die Modulare Schulkindbetreuung findet an den regulären Unterrichtstagen statt:

Modul 1	Montag bis Freitag von 7:30 bis 8:00/8:30 Uhr	(Ende je nach vorgegebener Läuteordnung)
Modul 2	Montag bis Freitag von 12 bis 14 Uhr	(endet die Betreuung um 14 Uhr, ist i.d.R. keine Buchung des Mittagessens möglich)
Modul 3	Montag bis Freitag von 14 bis 16:30 Uhr	(Modul 3 ist nur in Verbindung mit Modul 2 und dem Mittagessen buchbar)

Nur für Kinder im Ganztag an einer Ganztagsgrundschule:

Modul 4	Montag bis Donnerstag von 16 bis 16:30 Uhr Freitag von 14 bis 16:30 Uhr	
Modul Mittagsband	Montag bis Freitag von 12 bis 14:00 Uhr	(Modul Mittagsband ist nur in Verbindung mit dem Mittagessen buchbar)

In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen, zum Beispiel an pädagogischen Tagen der Schule und am Tag des Betriebsausflugs, findet keine Modulare Schulkindbetreuung statt. Außerdem entfällt die Schulkind-betreuung an Entlastungstagen, Planungstagen und sonstigen notwendigen Schließtagen in Bezug auf das pädagogische Personal. Die notwendigen Schließtage begründen keine Reduzierung der monatlichen Entgelte.

3. Betreuungsinhalte

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler*innen sowie an den örtlichen und situativen Gegebenheiten. In der Modularen Schulkindbetreuung können die Schüler*innen an einem pädagogisch qualifizierten, spielerischen und freizeitbezogenen Gruppenangebot teilnehmen. Durch die Bildungs- und Erziehungsangebote wird die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes gefördert. Es wird auf die herkunftsbedingten, sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten der

Kinder Rücksicht genommen. Die Hausaufgabenzeit findet i. d. R. von Montag bis Donnerstag statt. Die Schüler*innen können selbständig ihre Hausaufgaben erledigen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

4. Anmeldung/Aufnahme

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform der Stadt und ist durch die gesetzlichen Vertreter*innen der Schüler*innen vorzunehmen. Ein SEPA-Lastschriftmandat ist für die Anmeldung zwingend erforderlich. Ohne dieses Mandat ist keine Anmeldung und damit keine Aufnahme in die Schulkindbetreuung möglich.

Die Aufnahme der Schüler*innen in die Modulare Schulkindbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages. Dieser kommt durch die Platzzusage der Stadt Karlsruhe zustande. Eine Aufnahme kann nur erfolgen, soweit Plätze vorhanden sind. **Schüler*innen mit Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erhalten vorrangig einen Platz.** Machen die gesetzlichen Vertreter*innen unvollständige oder unzutreffende Angaben zu ihrem Kind, kann dies dazu führen, dass eine bereits erfolgte Platzzusage zurückgenommen und das Kind wieder auf die Warteliste gesetzt wird. Ebenso kann ein Kind wieder auf die Warteliste gesetzt werden, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Betreuung nicht gegeben sind.

Eine Aufnahme ohne den erforderlichen Masernschutz gem. § 20 Abs. 8ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist nicht möglich. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes die sonstigen Schutzimpfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) vorzunehmen. Die Gruppeneinteilung der Schüler*innen wird ausschließlich durch das pädagogische Personal vor Ort vorgenommen.

5. Ummeldung

Änderungen eines Moduls sind über die Online-Plattform der Stadt zu beantragen.

6. Regelung in Krankheitsfällen

Bei einer Erkrankung des Kindes, insbesondere bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber, darf das Kind die Modulare Schulkindbetreuung nicht besuchen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich keine Medikamente oder Heilmittel irgendwelcher Art durch das pädagogische Personal verabreicht werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit ist der Besuch der Modularen Schulkindbetreuung gemäß Infektionsschutzgesetz ebenfalls ausgeschlossen. In diesem Fall ist, bevor das Kind die Modulare Schulkindbetreuung wieder besuchen kann, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen.

7. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von den gesetzlichen Vertreter*innen der Schüler*innen jederzeit ohne Grund über die Online-Plattform mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Ein wichtiger Grund für die Stadt Karlsruhe liegt insbesondere vor:

- bei einem Zahlungsrückstand von zwei oder mehr Monaten,
- wenn das SEPA-Lastschriftmandat erlischt,
- bei einer dauerhaft fehlenden Inanspruchnahme des Angebots oder
- wenn Schüler*innen sich nicht in die Gruppe einfügen können oder wiederholt Verhaltensweisen aufweisen, die die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen.

8. Kommunikation

Die Kommunikation im Rahmen des Anmeldeverfahrens, insbesondere Platzzusagen, Platzabsagen sowie weiteren verfahrensrelevanten Informationen, erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform.

9. Entgelt

Die Höhe des monatlichen Entgelts für die Modulare Schulkindbetreuung wird vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschlossen. Die Entgelte sind dem aktuellen Entgeltblatt zu entnehmen.

Der Monat August ist entgeltfrei.

Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schul- und Schließtage in diesem Monat und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots. Das Entgelt ist jeweils monatlich im Voraus, spätestens zum dritten Werktag eines jeden Monats, zur Zahlung fällig.

10. Aufsicht/Haftung

Während der Betreuungszeit besteht für die Schüler*innen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Schüler*innen durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen und endet unmittelbar mit dem Verlassen der Räume durch die Schüler*innen am Ende der Betreuungszeit. Für den Weg zu den Betreuungsräumen und für den Heimweg wird keine Haftung übernommen. Das gilt auch dann, wenn die Schüler*innen vor dem Ende der Betreuungszeit nach Hause gehen dürfen. Schüler*innen, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Für Schüler*innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Die Stadt Karlsruhe haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer mitgebrachter persönlicher Gegenstände der Schüler*innen. Für Schäden, die von Schüler*innen verursacht werden, gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Datenschutz

Die Stadt Karlsruhe verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, soweit es sich nicht um steuerrechtliche Daten nach der Abgabenordnung handelt, für die gesetzliche Aufbewahrungs-fristen von 10 Jahren zu beachten sind.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich unter www.karlsruhe.de/Datenschutz.

12. Anerkennung

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrags werden diese Vertragsbedingungen inklusive Entgeltblatt verbindlicher Vertragsbestandteil.

Stadt Karlsruhe
Schul- und Sportamt
Blumenstraße 2 a, 76133 Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe erhebt für den Besuch der Modularen Schulkindbetreuung folgende monatliche Entgelte:

Entgelte für die Modulare Schulkindbetreuung an öffentlichen Grundschulen der Stadt Karlsruhe ab dem Schuljahr 2027/28

Betreuungszeit	Modul 1 7:30 - 8:00/8:30 Uhr*	Modul 2 12 - 14 Uhr	Modul 3 14 - 16:30 Uhr	Modul 4 (Ganztagskinder an Ganztagsgrundschule) Mo-Do 16 - 16:30 Uhr Fr 14 - 16:30 Uhr	Modul Mittagsband (Ganztagskinder an Ganztagsgrundschule) Mo-Fr 12 - 14 Uhr	Mittagessen**
Entgelte	50,00 Euro/Monat	50,00 Euro/Monat	100,00 Euro/Monat	75,00 Euro/Monat	Kostenfrei zzgl. Mittagessen**	77,00 Euro/Monat

Der Monat August ist entgeltfrei. Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots.

Zuschuss zum Entgelt
Für Kinder mit Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung kann bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch die Stadt Karlsruhe als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Die Beantragung erfolgt bei der Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde -Wirtschaftliche Jugendhilfe-, Ernst-Frey-Str. 10, 76135 Karlsruhe oder beim Stadtamt Durlach -Wirtschaftliche Jugendhilfe- (Einzugsbereich: Durlach, Aue, Bergwald, Grötzingen, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich, Thomashof und Wolfartsweier). Infos und Formulare: www.karlsruhe.de (Bildung und Soziales).

*** je nach Läuteordnung, die die Schule vorgibt**

****Mittagessen**
Das Entgelt für das Mittagessen wird gesondert durch den Gemeinderat festgesetzt.

Zuschuss zum Mittagessen
Schüler*innen, für die ein gültiger Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorliegt, sind von der Entgeltzahlung für das Mittagessen befreit. Die Befreiung wird auf Antrag, der an das Jobcenter, Landratsamt oder andere Leistungsträger zu richten ist, erteilt. Sie kann nur für den im Bescheid genannten Zeitraum vorgenommen werden. Es ist daher für jeden Zeitraum, für den eine Entgeltbefreiung erfolgen soll, ein gültiger Bewilligungsbescheid im Online-Portal der Stadt hochzuladen. Die Bescheide über Erteilung, Verlängerung und Einstellung des Bildungs- und Teilhabepakets werden grundsätzlich von der jeweiligen Behörde an das Schul- und Sportamt weitergeleitet.